

**Antrag 304/II/2022****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einführung einer Mietenabgabe**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
- 2 hauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
- 3 liner Senats werden aufgefordert,
- 4 • das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische
- 5 Tragfähigkeit zu überprüfen und umzusetzen, so-
- 6 fern diese auf Landesebene Bestand haben kann.
- 7 Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwe-
- 8 cke verwendet werden, beispielsweise den sozialen
- 9 Wohnungsbau.
- 10 • Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung er-
- 11 folgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsübli-
- 12 chen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich
- 13 gezahlter Miete.
- 14 • Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordneten-
- 15 hauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem
- 16 Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur
- 17 Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung
- 18 eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann
- 19 mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten
- 20 Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen
- 21 der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für
- 22 die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

23

24

**Begründung**

25 Für die Einführung einer Mietenabgabe liegt ein Konzept

26 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor, sie-

27 he DIW aktuell Nr. 75 vom 08. November 2021. Zwar wird

28 das Instrument zur Abschöpfung der enormen Boden-

29 wertsteigerungen dort als „Mietensteuer“ bezeichnet, je-

30 doch ließe sich dieser Vorschlag in Form eines Gesetzes-

31 entwurfes auch als Abgabe ausgestalten. Ein Gesetzes-

32 entwurf zu diesem Instrument sollte sich an diesem Kon-

33 zept des DIW orientieren.

34

35

36 Laut der Senatsverwaltung der Finanzen des Landes Ber-

37 lin wäre die Ausgestaltung eines Gesetzesentwurfes zur

38 Mietenabschöpfung mit dem genannten Instrument in

39 Form einer Abgabe anstatt in Form einer Steuer rechtlich

40 möglich. So heißt es in der Antwort der Senatsverwaltung

41 auf die schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Lars

42 Rauchfuß und Mathias Schulz aus Berlin vom 24. März

43 2022: „Alternativ bliebe allerdings die Ausgestaltung in

44 Form einer Abgabe. Dafür spricht sich im Übrigen das DIW

45 aus und sieht entweder eine Sonderabgabe mit Abschöp-

46 fungsfunktion oder eine Vorteilsabschöpfung als Mög-

47 lichkeit.“

48

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-

hauses und die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-

liner Senats werden aufgefordert,

- das Konzept der Mietenabgabe auf seine juristische Tragfähigkeit zu überprüfen. **In der Folge ist bei einem entsprechenden Ergebnis die Umsetzung, sofern diese** auf Landesebene Bestand haben kann. Der Ertrag aus der Abgabe soll für soziale Zwecke verwendet werden, beispielsweise den sozialen Wohnungsbau.
- Es soll eine progressiv gestaffelte Abschöpfung erfolgen, je nach Höhe des Abstandes der ortsüblichen Vergleichsmiete und von Mietern tatsächlich gezahlter Miete.
- Sogleich werden die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie des Senats, auch unabhängig von dem Ergebnis der juristischen Prüfung des Vorschlags zur Mietenabgabe, dazu aufgefordert, die Einführung eines Mietenkatasters anzustrengen. Dieses kann mehr Transparenz über die tatsächlich gezahlten Mieten, Eigentumsverhältnisse und Ausstattungen der Wohnungen bieten und ist Voraussetzung für die Einführung einer etwaigen Mietenabgabe.

49 Ohnehin habe die Regierungskoalition in die Richtlinien  
50 ihrer Politik übernommen, dass sie „Vorschläge für eine  
51 progressive Steuer oder Abgabe auf überdurchschnittlich  
52 hohe Mieteinnahmen“ prüfen wolle, heißt es weiter.

53

54 Pro Jahr seien laut DIW mit rund 200 Millionen Mehrein-  
55 nahmen für das Land Berlin zu rechnen, wenn die Mieten-  
56 abgabe eingeführt würde. Über diese zusätzlichen Haus-  
57 haltsmittel ließe sich beispielsweise der so wichtige Woh-  
58 nungsneubau finanzieren.

59

60 Es ist technisch nahezu unmöglich für Vermieter\*in-  
61 nen, ihre Mehrkosten auf die Mieter\*innen abzuwälzen.  
62 Das Vergleichsmietenrecht verhindert hier eine Mieterhö-  
63 hung weitgehend. Zudem sorgt eine progressive Ausge-  
64 staltung des Instruments dafür, dass je höher der Vermie-  
65 ter die Miete ansetzt, er umso weniger Ertrag macht.

66

67 Die Mietenabgabe wäre zudem weit effizienter als bei-  
68 spielsweise eine Bodenwert-Zuwachssteuer, da durch sie  
69 nur geächtet wird, wer auch wirklich Mieten verlangt, die  
70 weit höher sind als im lokalen Durchschnitt.

71

72 Gerade, wenn die von der Berliner Landesregierung einge-  
73 setzte Expert\*innenkommission zur Prüfung der Rechtssi-  
74 cherheit einer Enteignung von großen Wohnungskonzer-  
75 nen in Berlin zu dem Ergebnis kommt, dass diese nicht  
76 umzusetzen ist, bräuchte es vom Berliner Senat Alternativen.  
77 Der Wille der Bevölkerung, der sich im Volkstent-  
78 scheid klar ausgedrückt hat, muss in der Politik widerge-  
79 spiegelt werden. Es gibt eine eklatante Wohnungsknapp-  
80 heit und horrenden Mieten, die den Berlinerinnen und Ber-  
81 linern stark zusetzen. Kein Mittel darf hier unangetastet  
82 und unerprobt bleiben, das potenziell einen Beitrag zur  
83 Verringerung des Problems leisten könnte. Unabhängig  
84 vom Ergebnis der Expertenkommission muss deswegen  
85 schleunigst an der Umsetzung eines Gesetzesvorhabens  
86 zur Mietenabgabe gearbeitet werden.